

## 64753-2024 - Vooraankondiging onderhandse gunning

Duitsland – Stadsverwarming – Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

OJ S 22/2024 31/01/2024

Aankondiging in geval van vrijwillige transparantie vooraf  
Diensten - Werken - Leveringen

### 1. Koper

---

#### 1.1. Koper

Officiële naam: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

E-mail: [kaemmerer@waibstadt.de](mailto:kaemmerer@waibstadt.de)

Rechtsvorm van de koper: Lokale overheid

Activiteit van de aanbestedende dienst: Algemene overheidsdiensten

### 2. Procedure

---

#### 2.1. Procedure

Titel: Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Beschrijving: 1) Beschreibung des Verfahrens der Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bei der hiesigen Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Stadt Waibstadt ist der Ansicht, dass der Abschluss des Contractingvertrags ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da Ausschließlichkeitsrechte bestehen. Mit Blick auf vergaberechtliche Rechtsprechung, nach der der Abschluss eines solchen Vertrags unter bestimmten Voraussetzungen als unzulässige Direktvergabe zu bewerten sein kann, ist die Stadt Waibstadt der Ansicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen. 2) Beschreibung des Beschaffung Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten

(Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können, d.h. der Contractor darf zum Betrieb seiner Versorgungseinrichtung die Heizzentralräume des Schulzentrums auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrags nutzen. Dort sind auch die Versorgungseinrichtungen für die Redundanz vorzuhalten, die der Contractor ebenfalls errichtet und unterhält. Gem. dem gesondert abzuschließenden Mietvertrag sind auch die Räumlichkeiten der Heizzentrale von Auftragnehmer zu unterhalten. Nach dem Ende der Nutzungsüberlassung sind die Heizzentralräume zurückzugeben. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen. Externe Versorgungseinrichtungen, die der Contractor für die Wärmeversorgung benötigt, müssen gesondert genehmigt und vom Contractor errichtet werden. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen.

Identificatiecode van de procedure: 99b3a14b-fd11-467b-a4f9-0fe9b446c592

Interne identificatiecode: VE 0001/2024

Type procedure: Onderhandelingsprocedure zonder voorafgaande oproep tot mededinging

#### **2.1.1. Doel**

Aard van het contract: Leveringen

Belangrijkste classificatie (cpv): 09323000 Stadsverwarming

#### **2.1.2. Plaats van uitvoering**

Postadres: Friedrich-Ebert-Straße 18

Stad: Waibstadt

Postcode: 74915

Onderverdeling land (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Duitsland

#### **2.1.4. Algemene informatie**

##### **Rechtsgrondslag:**

Richtlijn 2014/24/EU

vgv - § 135 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV; § 37 VgV; § 10a VgV

## **5. Perceel**

---

### **5.1. Perceel: LOT-0001**

Titel: Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Beschrijving: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca.

2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können. Die Heizzentrale selbst wird von Auftragnehmer eingerichtet und unterhalten. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen.

Interne identificatiecode: VE 0001/2024

#### **5.1.1. Doel**

Aard van het contract: Leveringen

Aanvullende aard van het contract: Diensten

Aanvullende aard van het contract: Werken

Belangrijkste classificatie (cpv): 09323000 Stadsverwarming

Hoeveelheid: 2 300 150 kilowattuur

#### **Opties:**

Beschrijving van de opties: Verlängerungsoption 1: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes der geplanten Laufzeit von 10 Jahren - einmalig um weitere zwei Jahre .

Verlängerungsoption 2: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes gem.

Verlängerungsoption 1 - einmalig um ein weiteres Jahr. Maximale Verlängerung gem.

Verlängerungsoptionen: Insgesamt drei Jahre (Verlängerungsoption 1 + Verlängerungsoption 2)

#### **5.1.2. Plaats van uitvoering**

Postadres: Friedrich-Ebert-Straße 18

Stad: Waibstadt

Postcode: 74915

Onderverdeling land (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Duitsland

#### **5.1.3. Geraamde duur**

Looptijd: 10 Jaren

#### **5.1.4. Verlenging**

Maximumaantal verlengingen: 2

#### **5.1.6. Algemene informatie**

Aanbestedingsproject dat niet uit EU-fondsen wordt gefinancierd

De aanbesteding valt onder de Overeenkomst inzake overheidsopdrachten (GPA): neen

Aanvullende informatie: 1) Die Mengenangabe in Höhe von ca. 2.300.150 KWh im Rahmen des "Umfangs der Auftragsvergabe gem. Ziff. 5.1.1." entspricht dem voraussichtlichen Jahreswärmebedarf des Beschaffungsvorgangs. 2) Die Angabe des Auftragswertes unter Ziff. 6 dieser Bekanntmachung entspricht dem Auftragsschätzwert gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV. 3) Der Tag des voraussichtlichen Abschluss des Vertrags ist der 13. Februar 2024

#### **5.1.7. Strategische aanbestedingen**

Doel van strategische aanbestedingen: Geen strategische aanbesteding  
Aanpak voor het beperken van milieueffecten: Andere

#### **5.1.15. Technieken**

##### **Raamovereenkomst:**

Geen raamovereenkomst

##### **Informatie over het dynamische aankoopstelsel:**

Geen dynamisch aankoopstelsel

#### **5.1.16. Nadere inlichtingen, bemiddeling en evaluatie**

Organisatie voor beroepsprocedures: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-  
/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium  
Karlsruhe

Informatie over de termijnen voor beroep: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1  
GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Wir weisen darauf hin, dass ein  
Nachprüfungsantrag unzulässig ist soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der  
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind gem. § 160  
Abs. 3 Nr. 4 GWB. Darüber hinaus sind folgende Rügefristen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3  
GWB zu beachten, die zu einer Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen, soweit 1) der  
Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des  
Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von  
10 Kalendertagen gerügt hat; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der  
Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung  
benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3)  
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht  
spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem  
Auftraggeber gerügt werden. Ungeachtet dessen können Bieter und Bewerber die  
Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber  
gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag  
rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben  
wurde (vgl. § 160 Abs. 3 S. 2 GWB). Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation  
direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-  
Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen  
einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach  
Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Weiterhin ist zu beachten, dass die  
Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nach § 135 Abs. 3  
GWB nicht eintritt, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die  
Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der  
Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im  
Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den  
Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10  
Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung,  
abgeschlossen wurde.

Organisatie die nadere inlichtingen over de aanbestedingsprocedure verstrekt: Vergabestelle:  
GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Organisatie die offlinetoegang verleent tot de aanbestedingsstukken: Vergabestelle: GRÉUS  
Rechtsanwälte PartG mbB

Organisatie die meer informatie geeft over beroepsprocedures: Zuständige Stelle für  
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg,  
Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation waarvan het budget wordt gebruikt om voor de opdracht te betalen: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher  
Organisation die de betaling uitvoert: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 6. Resultaten

---

Waarde van alle contracten toegekend in deze kennisgeving: 806 873,56 EUR

### **Onderhandse gunning**

:

Rechtvaardiging voor onderhandse gunning: De opdracht kan alleen door een bepaalde ondernemer worden uitgevoerd wegens uitsluitende rechten, met inbegrip van intellectuele-eigendomsrechten

Andere rechtvaardiging: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.), die über einen Wärmeliefervertrag von der Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG (nachf. „Kaufmann“) mit Wärme (Biogas-BHKW) versorgt werden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist die Stadt Waibstadt technisch durch die AVR Energie GmbH (Sinsheim) beraten. Nach der Auswertung der Grundlagenermittlung erstellte die AVR Energie GmbH eine umfassende technische Bestandsaufnahme und Bewertung, wobei die auf dem europäischen Markt vorhandenen, technischen Ausführungsalternativen geprüft wurden. a) technische Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV Gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies darf jedoch nicht Folge einer künstlichen Verengung des Wettbewerbs sein. Vorliegend gibt die Stadt Waibstadt lediglich vor, dass die Wärmeversorgungsanlage aus erneuerbaren Energien zu erfolgen hat und lediglich zum Zwecke der Notfallversorgung, d.h. als Redundanz, eine Wärmelieferung aus konventionellen Energien zulässig ist. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem EEG und aus den umweltpolitischen Zielvorgaben der Stadt Waibstadt selbst. Nach der technischen Bewertung der AVR Energie GmbH kommen als denkbare Alternativen zur bestehenden Anlagenkonzeption nur zwei Wärmeerzeugungskonzepte in Frage: • Verbrennung von fester Biomasse (Holzhackschnitzel oder Holzpellets) • Wärmepumpe Ein Konzept auf Basis einer Wärmepumpe jedoch auszuschließen, da eine hohe ganzjährig benötigte Vorlauftemperatur benötigt wird. Die Versorgung der Baulichkeiten über eine Wärmepumpe ist zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, zur Minimierung von Risikopotentialen im Rahmen der praktischen Umsetzung sowie im Interesse der Systemsicherheit keine angemessene oder taugliche Alternative. Auch die Versorgung über eine Pelletanlage ist aus technischer Sicht ungeeignet und zwar sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Effizienz der Wärmebereitstellung sowie vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Einsparung. Allein für den vorliegenden Bedarfsfall am Schulzentrum Waibstadt ergeben sich nach der Grundlagenermittlung folgende und voraussichtliche Anforderungen für eine Biomasse-Anlage (Pelletanlage): • Notwendigkeit einer Kaskaden-Anlage mit 2/3 Kesseln, Aufstellung in separatem Bauwerk, Komplexe Abgasreinigung (Schulzentrum, Wohnbebauung) • aufwändiges Genehmigungsverfahren Eine Unterbringung der Pelletanlage im Bereich der derzeit genutzten Baulichkeit für das BHKW der Biogasanlage ist nicht realisierbar (hierzu sogleich). Folglich wäre ein zweiter Standort für eine Biomasseanlage zu errichten und zu genehmigen (gem. Nr. 1.2 4. BImSchV Anhang 1). Ob die Anlage überhaupt an dem Standort genehmigungsfähig wäre, ist unklar und begegnet erheblichen Bedenken. Folgende Eckparameter sind zu berücksichtigen: - Erhöhung der Gesamtstaub-Grenzwerte von 5 mg

/cbm (Biogas) auf 20 mg/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Stickstoff-Dioxid-Grenzwerte von 0,2 g/cbm (Biogas) auf 0,37 g/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte von 80 mg/cbm (Biogas) auf 160 mg/cbm (feste Biomasse). Die feste Biomasse ist ferner als Schüttgut anzuliefern. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden ca. 580 to/a Holzpellets bzw. 1.420 to/a an Holzhackschnitzeln benötigt. In Kaltperioden ist mit mindestens wöchentlicher Anlieferung zu rechnen, da der Pelletbedarf bei rund 36 to pro Woche liegt. In der Übergangszeit sind diese Lieferungen vermutlich alle 2-3 Wochen notwendig. Die Problematik hierbei ist, dass der Anfahrtsweg ein von Schülern stark frequentierter Schulweg ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Realschule, der Zuweg zur Turnhalle sowie zum Hallen-Freibad. Die Anlieferstrecke verläuft zudem durch Wohngebiete. Der vorhandene Heizraum im Kellergeschoss des Schulgebäudes ist im gegenwärtigen Zustand nicht für eine Pelletanlage nutzbar. Für die Biomasse-Anlage müsste zudem ein separates Bauwerk errichtet werden. Ausgehend von dem erwarteten und erheblichen Widerstand, insb. der Anlieger der angrenzenden Wohngebiete, wäre ein förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen, deren Ausgang mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Eine Biomasseanlage ist daher auch einem künftigen Auftragnehmer in der tatsächlichen Umsetzung unzumutbar. Schließlich scheidet auch der Anschluss der Gebäude an ein eventuell bestehendes Fernwärmenetz auf Grund von Übergangsrisiken und auf Grund des ungünstigeren, ökologischen Vergleichs aus. Vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen somit nicht und dies ist auch nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung des Auftragsvergabeparameters. a) rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. c) VgV Daneben liegt auch eine rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV vor. Das alleinige Eigentum an einem Grundstück fallen ebenso darunter, wie Rechte eines Unternehmens, die in einer behördlichen Genehmigung oder langfristig bindenden Verträgen begründet sind (u.a. OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 30. August 2011 – Az.: 11 Verg 3/11). Die Stadt Waibstadt ist mit der "Kaufmann", langfristig vertraglich hinsichtlich der Pacht des Grundstücks auf dem die Energiezentrale steht, gebunden. Ebenso steht es der "Kaufmann" im Rahmen eines Gestattungsvertrags zu, die auf dem Grundstück der Stadt Waibstadt befindlichen Rohrleitungen zu belassen, auch wenn diese nicht mehr zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten genutzt werden. Da der Grundstückspachtvertrag nicht an das Bestehen des Wärmelieferungsvertrags geknüpft ist und keine Gründe erkennbar sind, weshalb dieser Vertrag beendet werden könnte, besteht aus Sicht der Stadt Waibstadt auch keine Möglichkeit einen Wettbewerb dadurch zu ermöglichen, dass der Pachtvertrag mit der "Kaufmann" einseitig gekündigt würde.

## 8. Organisaties

---

### 8.1. ORG-0005

Officiële naam: Beschaffungsamt des BMI

Registratienummer: 994-DOEVD-83

Stad: Bonn

Postcode: 53119

Onderverdeling land (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Duitsland

E-mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefoon: +49228996100

**Rollen van deze organisatie:**

TED eSender

### 8.1. ORG-0001

Officiële naam: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Registratienummer: 08226091-A6491-45

Postadres: Hauptstraße 31

Stad: Waibstadt

Postcode: 74915

Onderverdeling land (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Duitsland

Contactpunt: Kämmerei der Stadt Waibstadt

E-mail: [kaemmerer@waibstadt.de](mailto:kaemmerer@waibstadt.de)

Telefoon: 000

Internetadres: <https://www.waibstadt.de>

#### **Rollen van deze organisatie:**

Koper

Groepsleider

Organisatie waarvan het budget wordt gebruikt om voor de opdracht te betalen

Organisatie die de betaling uitvoert

### 8.1. ORG-0002

Officiële naam: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Registratienummer: Amtsgericht Mannheim PR 700181

Postadres: Wieblinger Weg 17

Stad: Heidelberg

Postcode: 69123

Onderverdeling land (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Land: Duitsland

E-mail: [p.haerter@greus.de](mailto:p.haerter@greus.de)

Telefoon: 000

Internetadres: <https://www.greus.de>

#### **Rollen van deze organisatie:**

Organisatie die nadere inlichtingen over de aanbestedingsprocedure verstrekt

Organisatie die offlinetoegang verleent tot de aanbestedingsstukken

### 8.1. ORG-0003

Officiële naam: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer

Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Registratienummer: Leitweg ID: 08-A9866-40; Umsatzsteuer ID: DE811469974

Afdeling: Referat 15 - Vergabekammer

Postadres: Durlacher Allee 100

Stad: Karlsruhe

Postcode: 76137

Onderverdeling land (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Duitsland

Contactpunt: Regierungspräsidium Karlsruhe - Vergabekammer

E-mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Telefoon: 0721 926-8730

Fax: 0721 9263985

Internetadres: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

#### **Rollen van deze organisatie:**

Organisatie voor beroepsprocedures  
Organisatie die meer informatie geeft over beroepsprocedures

### 8.1. **ORG-0004**

Officiële naam: Bieter/Bewerber: Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG

Omvang van de ondernemer: Klein

Registratienummer: AG Mannheim HRB 723277

Postadres: Birkenhof 1

Stad: Waibstadt

Postcode: 74915

Onderverdeling land (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Duitsland

E-mail: [christian-kaufmann@t-online.de](mailto:christian-kaufmann@t-online.de)

Telefoon: 000

#### **Rollen van deze organisatie:**

Inschrijver

## **Informatie over een aankondiging**

---

Identificatiecode/versie van de aankondiging: a1da19be-29db-4bba-9de0-7e12ef2572b6 - 01

Type formulier: Vooraankondiging onderhandse gunning

Type aankondiging: Aankondiging in geval van vrijwillige transparantie vooraf

Subtype aankondiging: 25

Verzenddatum van de aankondiging: 30/01/2024 00:00:00 (UTC+01:00) Midden-Europese tijd,  
West-Europese zomertijd

Talen waarin deze aankondiging officieel beschikbaar is: Duits

Publicatienummer aankondiging: 64753-2024

Nummer uitgave PB S: 22/2024

Datum van bekendmaking: 31/01/2024